



Murau, am 02.07.2024

KUNDMACHUNG

Gemäß § 24a (1) des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idGF wird der Entwurf der Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes 1.05 „St. Egidi 87“, GZ: RO-614-38/1.05 STEK (Verordnungswortlaut, Erläuterungen und zeichnerische Darstellung) vom 05.06.2024, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, in der Zeit von

03.07.2024 bis einschließlich 30.08.2024 (mind. 8 Wochen)

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes betrifft im Stadtentwicklungsplan folgende Bereiche:

- (1) Im Teilraum A3 „Murau St. Egidi“ wird im Bereich östlich des Kindergartens der bauliche Entwicklungsbereich für die Funktion Wohnen mit der Funktion Zentrum überlagert.
- (2) Ersichtlichmachung: Für den Tierhaltungsbetrieb auf dem Grundstück .180 der KG Egidi wird eine Geruchszone (Mischgeruch) ersichtlich gemacht.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Gemeindeamt bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per E-Mail innerhalb der Amtsstunden an gde@murau.gv.at).

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister:

(Thomas Kalcher)



An der Amtstafel

angeschlagen am: 02.07.2024
abgenommen am: 31.08.2024